

Stadt Haiger

Richtlinien zur Förderung der Arbeit in gemeinnützig anerkannten Vereinen und Gruppen

Antrag: Unterhaltung von Sportanlagen
(Nr. 8 der Einzelfördermaßnahmen)
Abgabefrist: bis 30. 06. für das lfd. Kalenderjahr

antragstellender Verein:				
Kontaktperson:		Tel.-Nr. privat	Tel.-Nr. dienstlich	
Bankverbindung:		Eingangsstempel der Stadt		
Konto-Nr.:	BLZ:			
Unterschrift des Antragstellers:	Datum:			

Bezeichnung der Sportanlage	Anzahl	Zuschuss je Anlage €uro	Betrag (wird von der Verwaltung ausgefüllt)
Hartplatz		300,00	
Rasenplatz		300,00	
Reitanlage		150,00	
Skiliftanlage		100,00	
Tennisplatz, je Platz		50,00	
Kegelbahnen, je Bahn		50,00	
Schießanlagen, je Bahn bzw. Stand		25,00	
Summe:			
Sachk. 712.8000	KSt. 141.011 KTr. 141.05	Beleg-Nr. HH-Jahr: 200..... Fälligkeit: sofort	Sachlich und rechnerisch richtig:

Für die von Vereinen selbst unterhaltenen Sportflächen werden jährlich pauschal folgende Zuschüsse gewährt:

Hartplatz	300,00 €uro
Rasenplatz	300,00 €uro
Reitanlage	150,00 €uro
Skiliftanlage	100,00 €uro
Tennisplatz, je Platz	50,00 €uro
Kegelbahnen, je Bahn	50,00 €uro
Schießanlagen, je Bahn bzw. Stand	25,00 €uro

Anlagen: **Rechnungskopien über den Erhaltungsaufwand im laufenden Kalenderjahr**

- gültiger Freistellungsbescheid ist beigelegt
 gültiger Freistellungsbescheid liegt der Verwaltung vor